

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Dez.III/Abt.2.2	S0075/17	13.03.2017
zum/zur		
F0054/17 – Fraktion DIE LINKE/future! – Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Eine Kulturförderabgabe für die Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.03.2017

Die Landeshauptstadt Magdeburg könnte eine Kulturförderabgabe zur Besteuerung von entgeltlichen privaten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben erheben. Eisenach, Erfurt oder Potsdam zeigen, dass es möglich ist, diese Abgabe wirtschaftlich und zum Nutzen dieser Kulturstädte zu erheben.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch war die Zahl der Übernachtungen in den letzten fünf Jahren in Magdeburg?
2. Wie hoch war davon (siehe Frage 1) jeweils die Zahl der entgeltlichen privaten Übernachtungen?
3. Warum verzichtete Magdeburg bisher auf mögliche Mehreinnahmen und den Nutzen, der sich durch die Besteuerung von entgeltlichen privaten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in anderen Kulturstädten ergeben?

Die Stadtverwaltung nimmt zu den o.g. Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.: 2012 553.733 Übernachtungen
2013 536.112 Übernachtungen
2014 569.791 Übernachtungen
2015 608.748 Übernachtungen
2016 629.559 Übernachtungen

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Landeshauptstadt Magdeburg / Amt für Statistik)

Zu 2.: Zum jeweiligen Anteil der entgeltlichen privaten Übernachtungen an der Gesamtzahl der Übernachtungen liegen keine Daten vor, da dieses Merkmal von der amtlichen Statistik nicht erhoben wird.

Wie bereits in der S0214/16 ausgeführt, sind schätzungsweise etwa die Hälfte der Übernachtungen in Magdeburg touristisch veranlasst bzw. entfallen auf Übernachtungsgäste, die unter 18 Jahre alt sind und in der Regel steuerfrei gestellt werden.

Zu 3.: In den bisherigen Stellungnahmen zum Thema Kulturförderabgabe, Bettensteuer u.ä. hat die Verwaltung ausführlich die Gründe dargelegt, die aus ihrer Sicht gegen die Einführung einer solchen Abgabe bzw. Steuer sprechen.

So wurde in der S0214/16 „Mehreinnahmen der Landeshauptstadt durch Einführung einer Bettensteuer“ anhand einer Modellrechnung und einer Wirtschaftlichkeitsbetrach-

tung der Nachweis geführt, dass die Einführung einer Bettensteuer in Magdeburg nicht wirtschaftlich ist.

In derselben Stellungnahme sowie in der S0299/16 „Magdeburger Kulturförderabgabe“ wurde auch darauf hingewiesen, dass die Hotels in Magdeburg nach Einschätzung der MMKT GmbH gegenwärtig unter einem nicht unbeachtlichen Preis- und Wettbewerbsdruck stehen. Dies könnte durch die Einführung einer Beherbergungssteuer durch hinzukommende steuerliche Benachteiligung gegenüber den Beherbergungsbetrieben im Umland noch verstärkt werden.

Rainer Nitsche